



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Start der offiziellen Vernehmlassung über das «Blockchain-Gesetz»

Adrian Hasler
Regierungschef
29.8.2018

Thomas Dünser
Mitarbeiter der Regierung





«Impuls Liechtenstein»

- Staatlicher Innovationsprozess
- Innovationsclubs
- Regulierungslabor
- Offenheit für Innovation
- Dialog mit der Praxis



Blockchain

Sicheres Transaktionssystem über das Internet

Mit Blockchain ist es möglich,

- digitale Güter unkopierbar zu machen
- digitale Güter sicher zu übertragen

Blockchain bietet Sicherheit

- durch mathematischen Modellen
- ohne Intermediär



Relevanz

**Digitales
Geld**

**Musik-
recht**

**Wert-
papier**

Blockchain-System



«Token Economy»

«Objekte»

● Kryptowährung
(z.B. Bitcoin)

- Rohstoffe, Metalle
- Immobilien
- Kunst
- Autos
- Gebrauchsgegenst.
- Wertpapiere
- Verträge
- Geistiges Eigentum
- u.v.m.

«Personen»

● Natürliche Personen

- Unternehmen
- Anlagefonds
- Maschinen

«Leistungen»

● Zahlungsverkehr

- Handel
- Register
- Börsen
- Vermögensanlage
- Finanzierungen
- Vertragsverwaltung
- Supply Chain
- Versicherungen



Politische Zielsetzungen

- Entwicklung der Token-Ökonomie durch gute staatliche Rahmenbedingungen zu unterstützen
- Schutz der guten Reputation Liechtensteins
- Arbeitsplätze und Wohlstand der Zukunft zu sichern



Zielsetzungen des Gesetzes

Heutige Anwendungen

- Schutz der Nutzer
- Verhinderung von Missbrauch
- Klärung offener Rechtsfragen
- Schaffung von Rechtssicherheit



Zielsetzungen des Gesetzes

Zukünftige Anwendungen (Token-Ökonomie)

- Rechtssicherheit als Basis für die Token-Ökonomie
- Schaffung von Vertrauen in die Qualität der Dienstleister
- Unterstützung der Effizienz der Token-Ökonomie



Schwerpunkte des Gesetzes

- Begriffsdefinitionen der Blockchain
- Transformation der «realen» Welt auf Blockchain
- Rechtssicherheit bei Transaktionen
- Regulierung von wichtigen Tätigkeiten
- Basisinformationen bei der Emission von Token
- Konkursrechtliche Regeln
- Finanzmarktrecht
- Sorgfaltspflichten
- Aufsicht

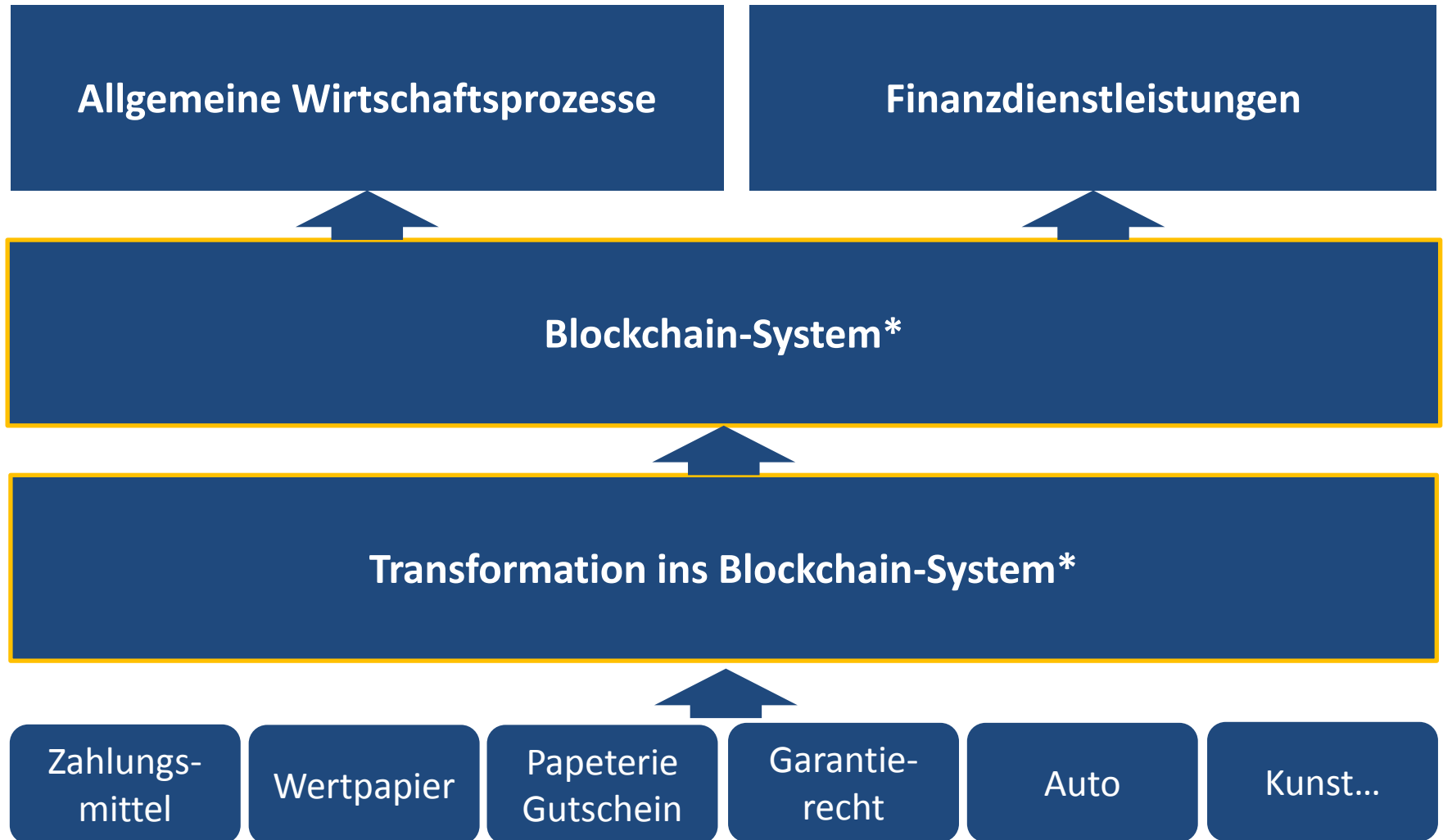


Begriffe «Blockchain» und «VT-Systeme»

- Begriff «Blockchain» bezieht sich auf eine mögliche technologische Umsetzung und kann in kurzer Zeit überholt sein.
- Möglichst technologieneutrale Formulierung, um keine Rechtsunsicherheit beim Anwendungsbereich des Gesetzes entstehen zu lassen.
- Entscheid zu «Transaktionssysteme auf der Basis von vertrauenswürdigen Technologien»



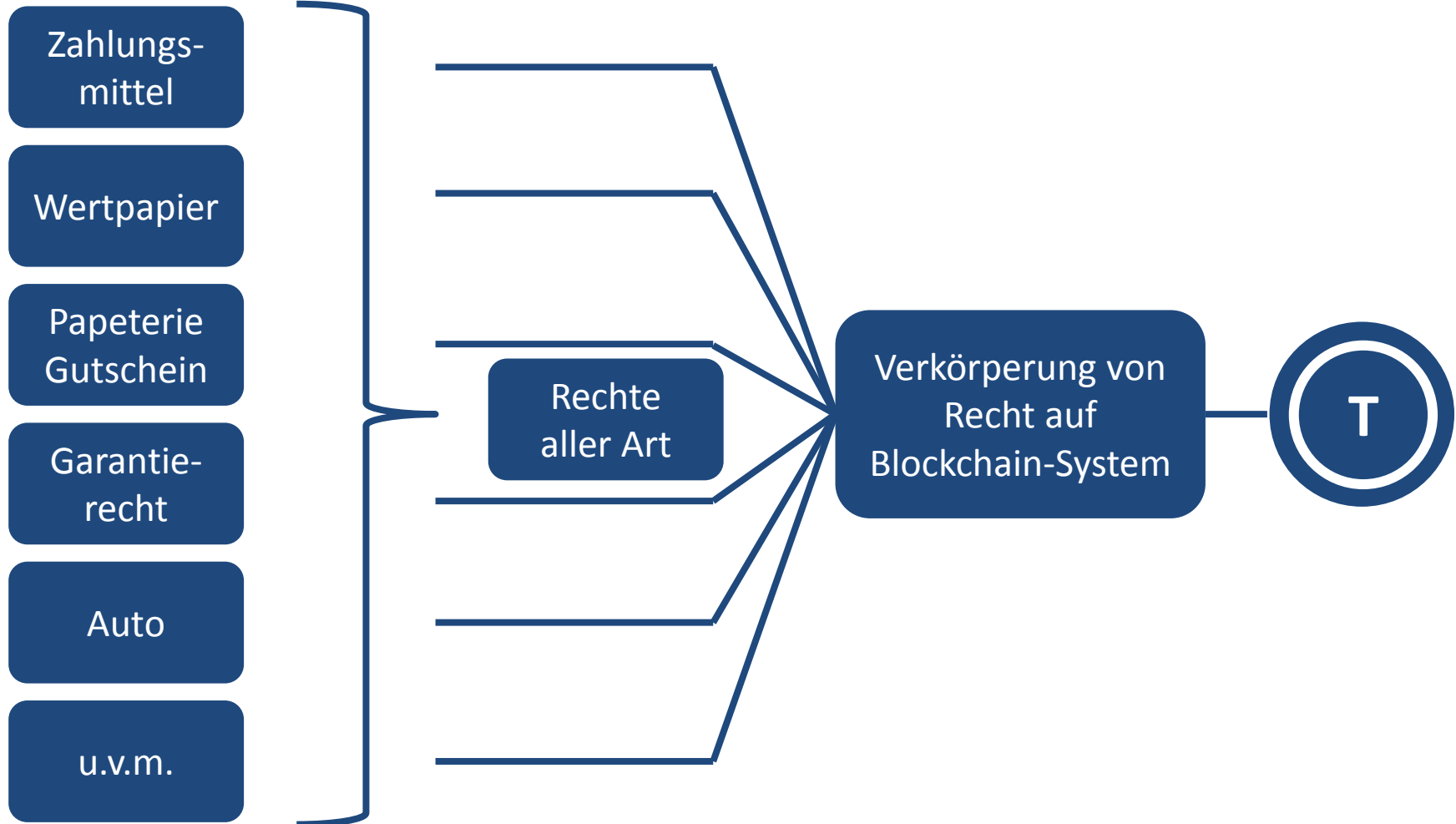
Transformation ins und Transaktionen auf einem Blockchain-System*



* Zur besseren Verständlichkeit wird für diese Präsentation «Blockchain-System» als Synonym für «VT-System» verwendet.



«Token»





Rechtswirkung «Token»

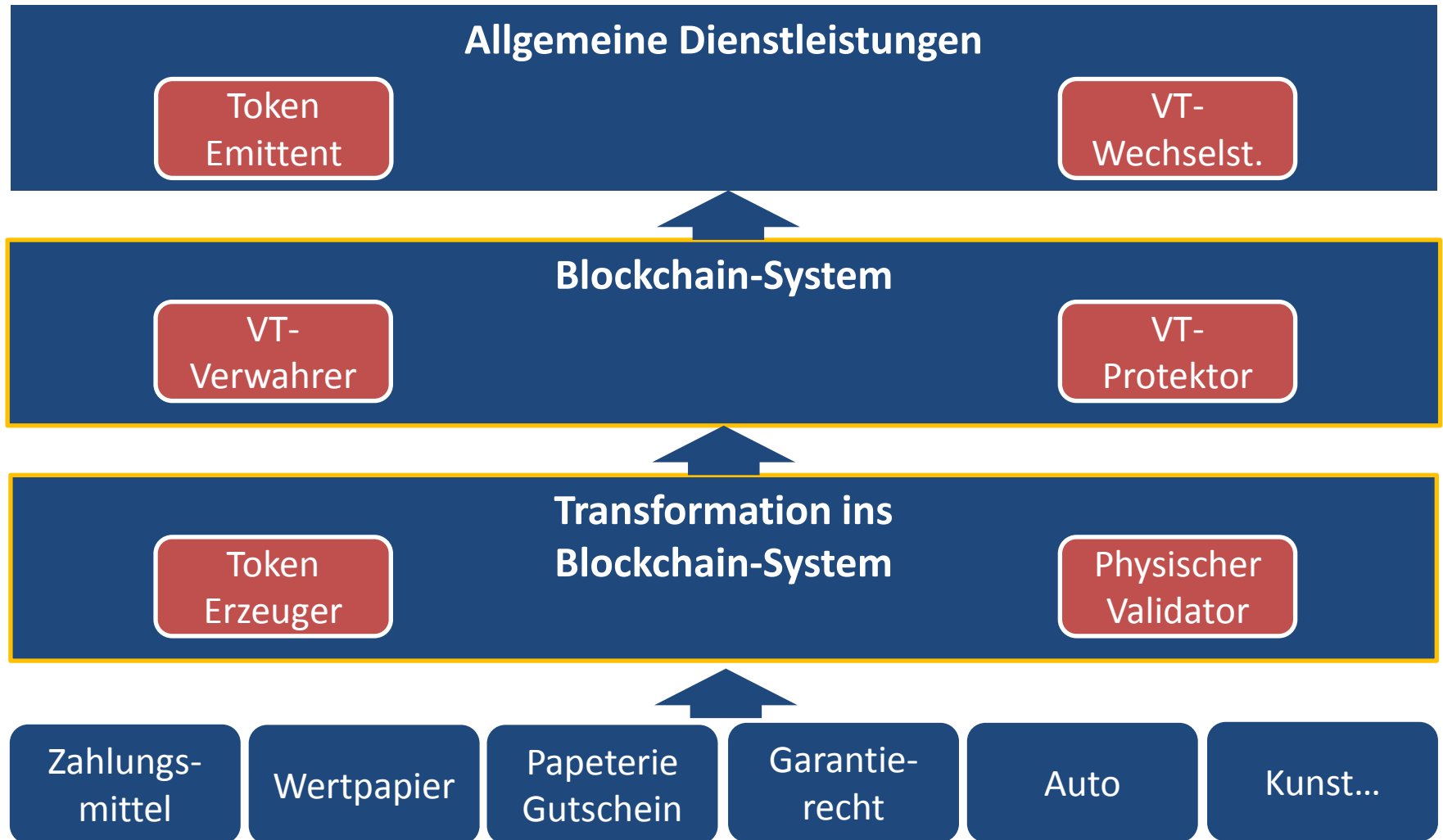
Verkörperung von
Recht auf
Blockchain-System



- Eigentum am «Token»
- Verhältnis «Eigentümer» zum «Recht»
- Rechte des «Eigentümers»
- Rechtswirkung einer Transaktion



Rollen in «Token-Ökonomie»





Rechtliche Definition von «Rollen» auf Blockchain-Systemen

Eckpunkte

- Kritische Tätigkeit für Kundenschutz
- Wichtig für Rechtssicherheit
- Funktional
- Modular
- Funktionale Anforderungen
- Autonome Begriffe

Rollen

- Token Emittent
- Token Erzeuger
- VT-Verwahrer
- Physischer Validator
- VT-Protector
- VT-Wechselstubenbetreiber
- VT-Prüfstelle
- VT-Preisdienstleister
- VT-Identitätsdienstleister



Basisinformationen

Heute

- Pflicht zur Veröffentlichung von Risiko-Informationen nur bei Wertpapier-Token
- Keine Anforderungen bei anderen Token
- Missbrauchspotential vorhanden (z.B. Betrug)

Blockchain-Gesetz

- Pflicht zur Publikation von Basisinformation für alle Token (Emission)
- Einführung von Mindeststandards



Konkursrechtliche Regeln

Heute

- Finanzmarkt: Von Banken verwahrte Wertpapiere sind im Konkursfall ausgesondert
- Bei Token fehlt diese Regelung

Blockchain-Gesetz

- Aussonderung aus Konkursmasse des Dienstleisters
- Analogie zu Wertpapieren im Finanzmarkt



Blockchain-Anwendungen und Finanzmarktrecht

Heute

- Neue Geschäftsmodelle, welche regulatorisch nicht erfasst sind (z.B. Bitcoin Bankomat)
- Neue Geschäftsmodelle ausserhalb des Geltungsbereichs der Finanzmarktgesetze

Blockchain-Gesetz

- Erfassung der neuen Tätigkeiten und Pflicht zur Registrierung
- Definition von Anforderungen an Geschäftsmodelle ausserhalb Finanzmarktgesetze



Token Ökonomie und Sorgfaltspflichten

Heute

- Nur Wechsel gesetzlicher Zahlungsmittel in Kryptowährungen unterliegt Sorgfaltspflichtgesetz
- Offene Fragen bzgl. ICO
- Anwendungsbereich der Token Ökonomie ist nicht berücksichtigt

Blockchain-Gesetz

- Ausweitung des Anwendungsbereichs des Sorgfaltspflichtgesetzes
- Wechsel zwischen allen Token und gesetzlichen Zahlungsmitteln
- Ausweitung des Sorgfaltspflichtgesetzes auf relevante VT-Dienstleister



Aufsichtsrechtlicher Ansatz

Heute

- «Unregulierte» Tätigkeiten
- Einfache Gewerbebewilligung ausreichend

Blockchain-Gesetz

- Definition der kritischen Tätigkeiten
- Definition der Anforderungen an diese Tätigkeiten
- Pflicht zur Registrierung vor Aufnahme Geschäftstätigkeit
- Möglichkeit, Geschäftstätigkeit zu untersagen
- Keine klassische Finanzmarktbewilligung und laufende Aufsicht



Wirkung des Blockchain-Gesetzes

- Verbesserung Kundenschutz
- Sicherstellen der guten Reputation von Liechtenstein
- Erhöhung der Rechtssicherheit im Umgang mit Token
- Erhöhung der Effizienz der Token-Ökonomie



Ausblick

- Vernehmlassungsfrist 16. November 2018
- Voraussichtliches In-Kraft-treten: Sommer 2019
- Beginn einer bedeutenden Entwicklung
- Viele Anwendungsmöglichkeiten werden neu entstehen
- Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen ist wichtig



Danke für Ihre Aufmerksamkeit